



HARTZ IV IN BERLIN

25.05.2005 Fachinformation

In Beantwortung einer Kleinen Anfrage des Abgeordneten Andreas Apelt (CDU) äußerte sich die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen zur aktuellen Hartz IV-Statistik in Berlin. Danach leben derzeit 488.863 anspruchsberechtigte Hilfebedürftige in der Stadt, von denen 362.104 erwerbsfähig sind. Am größten ist ihre Zahl in den Bezirken Neukölln, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg (Zitat). "Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt: Zur Beantwortung hat der Senat zuständigkeitshalber das vorsitzende Mitglied der Geschäftsführung der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg (RD BB) um eine Stellungnahme gebeten. Danach ist Folgendes festzuhalten: 1. Wie viele anspruchsberechtigte Hilfsbedürftige gemäß SGB II gibt es in Berlin (Aufteilung nach Bezirken)? 2. Wie viele davon sind erwerbsfähig? Zu 1. und 2.: In Berlin gibt es mit Stand 31.3.2005 folgende Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt und davon erwerbsfähige Hilfebedürftige: Region Personen in Bedarfsgemeinschaften insgesamt davon erwerbsfähige Hilfsbedürftige ArGe Treptow-Köpenick 23.894 18.608 ArGe Friedrichshain-Kreuzberg 56.568 41.194 ArGe Lichtenberg 35.695 27.439 ArGe Marzahn-Hellersdorf 41.646 31.507 ArGe Mitte 64.765 45.904 ArGe Neukölln 65.324 46.506 ArGe Pankow 40.263 31.766 ArGe Reinickendorf 35.898 25.732 ArGe Spandau 35.930 26.293 ArGe Steglitz-Zehlendorf 22.600 17.106 ArGe Tempelhof-Schöneberg 43.186 32.020 ArGe Charlottenburg-Wilmersdorf 23.094 18.029 **gesamt 488.863 362.104** 3. Wie viele erwerbsfähige Hilfsbedürftige gemäß SGB II sind in Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung beschäftigt, davon U 25, wie viele in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, davon U 25, und wie viele in Arbeitsgelegenheiten in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis, davon U 25? 4. Wie viele Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung sind bewilligt und wie viele sind insgesamt in direkter kommunaler Trägerschaft geplant, davon jeweils in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung u.a., in nicht öffentlicher Trägerschaft, davon jeweils in den Bereichen Soziales, Kultur, Bildung u.a., wie viele sind tatsächlich besetzt und wie viele sind mit unter 25-jährigen und mit Akademikern besetzt? Zu 3. und 4.: Bis März 2005 haben die ArGen in Berlin nach deren Meldung insgesamt 11.622 Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung bewilligt, davon 1.894 für U 25. Diese teilen sich auf folgende Bereiche auf: Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung Berlin Bereiche unter 25-Jährige über 25-Jährige **gesamt** Soziales 4472 7133 11605 Kultur 522 452 974 Bildung, Jugend, Sport 5381 5472 10853 Umwelt, Naturschutz, Tourismus 1411 6661 8072 Handwerkliche Dienste 1405 2466 3871 Sonstige 5763 0333 6096 **Gesamt 18949 7281 26230** Nach Auskunft der RD BB ist davon auszugehen, dass die Stellen unmittelbar nach ihrer Bewilligung besetzt werden. Es wurden 977 Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse) bislang bewilligt. Eine Unterscheidung nach Altersmerkmalen (U 25 bzw. Ü 25) liegt nicht vor. Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen werden nicht nach den Kundenkreisen SGB II und III differenziert ausgewiesen, sondern nur insgesamt erfasst. Wie viele Arbeitsgelegenheiten mit Mehraufwandsentschädigung in direkter kommunaler Trägerschaft bzw. nicht öffentlicher Trägerschaft geplant sind, wird zurzeit nicht erhoben. Ebenso wird nicht erhoben, wie viele Maßnahmen mit Akademikerinnen und Akademikern besetzt sind. 5. Wie viel Geld ist für die Arbeitsgelegenheiten über welchen Zeitraum mit Mehraufwandsentschädigung bewilligt, budgetiert, davon Trägerpauschale; in Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen bewilligt, budgetiert, davon Trägerpauschale und in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis bewilligt, budgetiert, davon in Trägerpauschale? Zu 5.: Für Arbeitsgelegenheiten wurden mit Stand 18. April 2005 rund 61,7 Mio € bewilligt, davon 36,9 Mio € Trägerpauschale. Für ABM wurden 21,4

Mio € bewilligt, davon 17,5 Mio € für Lohnkosten und 3,9 Mio € für verstärkte Förderung. Für Arbeitsgelegenheiten mit Entgeltvariante (sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse) wurden 38,5 Mio € bewilligt. Die Mittel für den Eingliederungstitel II (Integrationsleistungen) wurden den ArGen unter Zugrundelegung der Gesamtzahl der zu betreuenden erwerbsfähigen Hilfebedürftigen und Berücksichtigung eines Problemdruckindikators zugeteilt. Die Geschäftsführer/innen der ArGen setzen diese zugeteilten Mittel in eigener Zuständigkeit nach Abstimmung mit der Trägervertretung ein. Eine Zuteilung der finanziellen Mittel für bestimmte Instrumente erfolgt nicht. 6. Welche Kontrolle führen die Job-Center im Hinblick auf Effizienzsteigerungen der Träger durch? Zu 6.: Da die Geschäftsführer/innen der ArGen über den Einsatz der ihnen zugeteilten Mittel in eigener Verantwortung entscheiden, obliegt ihnen auch die Beurteilung, ob diese wirkungsorientiert eingesetzt werden. Hierfür ist die Trägervertretung, die aus Vertreterinnen und Vertretern der Kommune und der Arbeitsagentur besteht, zuständig. 7. Wie viele ALG-II-Empfänger wurden in Arbeitsverhältnisse des ersten Arbeitsmarktes vermittelt? Zu 7.: Bis einschließlich März 2005 wurden 1.232 arbeitslose ALG-II-Empfänger durch die ArGen in Arbeitsverhältnisse des ersten Arbeitsmarktes vermittelt. 8. Wie viele Firmenbesuche haben von Seiten der Fallmanager bei Unternehmen dazu stattgefunden? 9. Wie viele ALG-II-Empfänger haben eine Arbeitsgelegenheit abgelehnt und aufgegeben? 10. Wie vielen ALG-II-Empfänger wurden aus welchen Gründen die Eingliederungshilfe gekürzt, davon U 25? Wie hoch ist der daraufhin einbehaltene Betrag? 11. Wie setzt sich das Qualifikationsprofil der erwerbsfähigen Hilfsbedürftigen, der budgetierten ArG mit MAE und der bewilligten ArG mit MAE und der von Trägern angebotenen ArG mit MAE nach Ausbildungen (Akademiker, Berufsausbildung, ungelernt, ohne Schulabschluss) und wie nach ausgeübten bzw. ausgebildeten Berufen zusammen? Zu 8. bis 11.: Nach Auskunft der RD BB gibt es zu diesen im Verantwortungsbereich der Ar-Gen liegenden Fragen keine Statistiken bzw. ein Berichtswesen zur Beantwortung."